

lange dauernden Wandel des fürstlichen Herrschaftsverständnisses herauszuarbeiten. Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich im Reich nicht nur das Verständnis dessen, was ein »Land« ist, sondern auch die Vorstellungen davon, wie das rechte Miteinander im Gemeinwesen ausgestaltet werden sollte, in zukunftsweisender Art und Weise verändert. Dass Schubert dabei aus der von ihm gewählten Perspektive der »Ordnungsvorstellungen der Gesetzgebung« (S. 49f.) die Homogenität des inneren »Vereinlichungsvorganges« in den Territorien des Reiches überzeugend herausarbeitet, die Reformation und deren Folgen damit gering veranschlagt, sei herausgestrichen. Wie weit diese Relativierung der Bedeutung des konfessionellen Gegensatzes für den Gang der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts trägt, wird freilich weiterer Diskussion bedürfen, auch und gerade wenn man Beiträge wie den von Karunt-Nunn vor der Folie der Ausführungen Schuberts liest.

Wie unzulänglich die Geschichte des 16. Jahrhunderts verstanden werden kann, wenn man sein Augenmerk allein auf das »Neue« richtet, sei es die Reformation oder den Buchdruck, das belegt der Beitrag Schuberts und dies verbindet ihn auch mit den Ausführungen Wenzels, der die neuen Printmedien auf ihr Wechselverhältnis mit der spätmittelalterlichen Manuskriptkultur hin befragt. Wenzel zeigt, dass alte, handschriftliche und neue, gedruckte Medien »sich nicht als Alternativen gegenüber, sondern in einem Verhältnis der wechselseitigen Modifikation« sehen (S. 209), dass die neuen Medien nicht die alten verdrängen, sondern »dynamisieren« (S. 229). Zugleich aber wandeln sich die Kommunikationsstrukturen grundsätzlich, indem nun ein Bewusstsein entsteht, dass die »res privata« von den »res publica« zu unterscheiden sind, auch wenn die Grenzen fließend bleiben und beide Kommunikationsräume geschickt, d.h. im Sinne des Werbens für die eigenen Überzeugungen, miteinander verwoben werden. Dass dieses »modern« anmutende Kommunikationsgebaren sich sprachlicher wie bildlicher Mittel bedient, um eine Kommunikationssituation zu suggerieren, die jenseits aller (kryptographischen wie typographischen) Literalität liegt und an die Gesprächssituation anzuknüpfen bestrebt ist, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, verweist auf die komplexe Gemengelage von »Altem« und »Neuem«, auf die unsere Aufmerksamkeit zu lenken das Verdienst des vorliegenden Bandes darstellt.

*Gabriele Haug-Moritz*

THOMAS BROCKMANN: Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518–1563 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 57). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1998. 762 S., 7 Abb., 17 Grafiken. Kart. EUR 86,-.

Gegenstand der Studie, die bereits 1993/94 als Dissertation von der Philosophischen Fakultät Bonn angenommen wurde, ist die publizistische Auseinandersetzung über das Für und Wider eines Konzils im Gefolge der Reformation und im Zusammenhang mit dem Tridentinum. Brockmann stützt sich dabei auf eine breite Quellenbasis: 562, mehrheitlich in Deutsch, sonst in Latein verfasste, im deutschen Sprachraum verbreitete Flugschriften, von denen sich 179 mit der Konzilsfrage im engeren Sinn beschäftigen. Die klar strukturierte und gut lesbare Arbeit gliedert sich im Anschluss an die Einleitung (Kap. 1, S. 15–47) in drei, recht ungleichgewichtige Hauptteile: Nach einem kurzen Blick auf die publizistischen Anfänge der Konzilsdiskussion in den Jahren 1518/19 und ihrer Einbettung in die »Causa Lutheri« (Kap. 2, S. 49–70) widmet sich Brockmann der systematischen Analyse des Konzilsverständnisses, wie es in den Flug- und Streitschriften zum Ausdruck kommt – getrennt nach reformatorischer (Kap. 3.1, S. 71–142) und altgläubig-katholischer Publizistik (Kap. 3.2, S. 143–197). Dabei werden sämtliche theologische Fragen und Kategorien, die in der Debatte zur Sprache kamen, thematisiert: die Frage nach der Legitimation und Autorität eines Konzils ebenso wie der Modus seiner Einberufung und zentrale theologische Themen wie die ekklesiologische Bedeutung von »Schrift«, »Laien«, »Papsttum« usw. Das umfangreichste Kapitel der Arbeit verfolgt die publizistischen Äußerungen dazu noch einmal historisch-chronologisch (Kap. 4, S. 199–397). Bei aller Akribie, die Brockmann dabei an den Tag legt, bleiben die Ergebnisse, die er im Schlusskapitel zusammenfasst (Kap. 5, S. 399–407), jedoch vergleichsweise blass und letztlich wenig überraschend: Das Konzilsthema gehörte – so Brockmann – nicht zu den »großen religiösen Themen« der Zeit, aber immerhin zu den »wichtigen«, wobei die reformatorische Seite in der Debatte zumindest quantitativ das wesentlich größere Gewicht besaß (S. 399). Der ursprüngliche reformatorische Ruf nach einem Konzil mündete in eine ekklesiologische Grundsatz-

debatte, die von den unterschiedlichen theologischen Positionen der beiden Parteien geprägt war (S. 402). Die katholische Seite vertrat dabei »ganz überwiegend einen romfreundlich-papalen Standpunkt« (S. 403), was ebenso wenig verwundert wie die Erkenntnis, dass die evangelisch Gesinnten heftig gegen das Tridentinum als parteiisch und daher nicht nur theologisch, sondern auch verfahrensrechtlich fragwürdige Versammlung polemisierten und schließlich auch Kritik an den Ergebnissen des Konzils übten (S. 404).

Ungeachtet dieser, angesichts der profunden Analyse, etwas kargen Bilanz: Allein das reichhaltige Material, das Brockmann für seine Untersuchung heranzieht, die umfassende Kenntnis der Forschungsliteratur und die Detailgenauigkeit, mit der die kirchengeschichtliche Entwicklung und der darauf bezogene Inhalt der Schriften erschlossen werden, machen die Untersuchung zu einem Standardwerk, das für weitere Forschungen eine ideale Grundlage bildet. Forschungstechnisch von hohem Wert ist insbesondere der Anhang (Graphiken, Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungen, Register), der knapp die Hälfte des Buches ausmacht. Das umfangreiche Quellenverzeichnis, in dem sämtliche für die Untersuchung herangezogenen bis 1619 erschienenen Druckschriften vollständig bibliographiert und mit Angaben zu Fundort, Ausgaben, Besonderheiten und Spezialliteratur versehen sind, bietet eine hervorragende Arbeitsgrundlage für weitere Forschungen zur Publizistik und zur Frühzeit der Konfessionalisierung. Zu wünschen wäre allerdings, dass dabei die vor allem systematisch-theologische und konventionell kirchengeschichtliche Perspektive deutlicher durchbrochen wird: Flug- und Streitschriften waren im 16. Jahrhundert ein Medium, das über den akademischen Disput hinaus Resonanz finden konnten und gefunden hat, d.h. durch den Blick auf den weiteren kulturgeschichtlichen Hintergrund und eine stärkere lebensweltliche Verortung der Kontroverse könnte der Brückenschlag zwischen Theologie und Publizistik noch fruchtbarer gemacht werden – und zwar nicht nur für das Verständnis der kontroversen Positionen der Theologen, sondern auch für die Frage nach dem Stellenwert dieser Kontroversen bei den Laien der verschiedenen Konfessionen oder allgemeiner einer »kontroverstheologischen Mentalität« der breiteren reformatorischen Öffentlichkeit.

Anne Conrad

MICHAEL BECHT: *Pium consensum tueri. Studien zum Begriff consensus im Werk von Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 144)*. Münster i.W.: Aschendorff 2000. XIV, 589 S. Kart.

Die hier veröffentlichte Doktorarbeit wurde in Freiburg i.Br. von Peter Walter und Heribert Smolinsky begutachtet und bewegt sich im Grenzbereich zwischen Dogmatik und Kirchengeschichte. Die Fruchtbarkeit dieser Perspektive wird bereits in der »Einleitung« erkennbar, die sich von der Provokation der Thematik leiten lässt: Degeneriert im Konsens nicht »die Wahrheit zum bloßen Produkt gelungener Kommunikation«? (S. 2) Ist also der Appell an den Konsens »dogmatischem Denken geradezu entgegengesetzt« (S. 1)? Der Verfasser vermag zunächst eindrucksvoll aufzuzeigen, dass in der Geschichte des philosophischen und theologischen Denkens von Aristoteles bis Habermas, von Vinzenz von Lérins bis Karl Rahner das Konsensargument sich großer Beliebtheit erfreut. Dies gilt nicht zuletzt für die Reformationszeit: Trifft auf der einen Seite die Reformatoren der Vorwurf, den *consensus* der Kirche verlassen zu haben, so berufen sich gerade die reformatorischen Gemeinden auf ihren *consensus* mit dem Dogma der Alten Kirche.

Auf diesem Hintergrund untersucht der Verfasser drei »Galionsfiguren« der »sich im 16. Jahrhundert allmählich herausbildenden drei »konfessionelle(n) Normzentren« Wittenberg, Genf und Rom« (S. 20): Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin. Methodisch versteht sich die Arbeit »als theologiegeschichtliche Studie aus systematischem Interesse« (S. 23) und wählt den deskriptiven »Ausgang vom konkreten Sprachgebrauch der drei Autoren« (S. 20), um dann eine systematische Analyse des Konsensgedankens im jeweiligen Kontext zu unternehmen. Die historische Frage nach der »konkreten Konsenspraxis in dieser Epoche« (S. 22) wird bewusst ausgeklammert.

Die Erasmusstudie (S. 25–213) zeigt den Doktoranden in den Spuren seines Doktorvaters P. Walter, der 1991 in seiner Untersuchung zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam auf die systematischen und nicht nur irenischen Anliegen in dessen Konsensverständnis hinwies. Exemplarisch wird eine ausführliche sprachliche Analyse der Werke des Erasmus vorgelegt, die in eine